

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1746

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 12. – 21. Januar 2023 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2023

1. Ausgangslage

Vom 12. – 21. Januar 2023 findet in Davos das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) statt. Wie jedes Jahr werden sich ranghohe Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kirche zu einem Dialog über aktuelle Wirtschaftsfragen treffen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am WEF 2023 nicht ausreichen, ist der Regierungsrat des Kantons Graubünden mit einem Unterstützungsbegehren für einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 09. September 2022 teilt die KKJPD mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die AG GIP hat dem AGOP-Gesuch nun entsprochen. Das eidgenössische Parlament hat die subsidiäre Unterstützung des Anlasses durch die Armee zudem ebenfalls bewilligt. Wie in den letzten Jahren wird der interkantonale Polizeieinsatz nicht nur dem Schutz des WEF selbst gelten, sondern bei Bedarf auch die Sicherheit bei Protestveranstaltungen in anderen Regionen der Schweiz gewährleisten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Graubünden um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 12. – 21. Januar 2023 zur Bewältigung des WEF 2023 in Davos wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) entsprochen.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

2

- 3.3 Für die im Einsatz stehenden Korpsangehörigen gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Amt für Finanzen